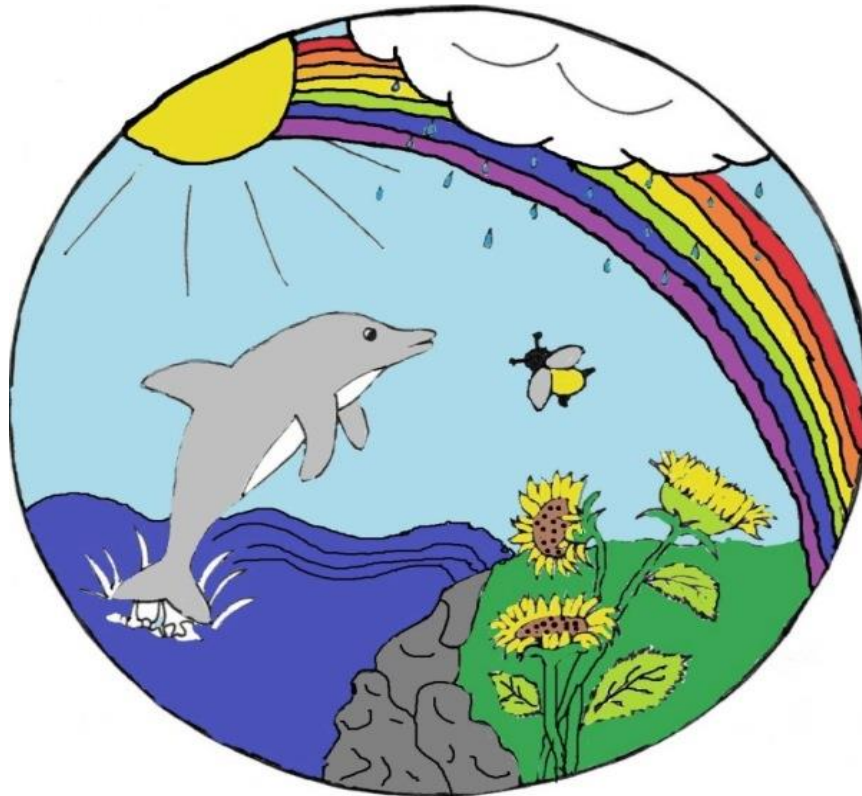




KINDERSCHUTZKONZEPT



*Kita St. Mauritius Stein
Im Esch5
87509 Immenstadt – Stein
Tel.: 08323/ 3851
kita.stein@bistum-augsburg.de*

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes
 - 1.1. Verantwortung von Träger und Leitung
 - 1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit
 - 1.3. Umgang mit Macht und Gewalt
2. Leitbild
3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse aus der Risikoanalyse
 - 3.1. Prävention als Erziehungshaltung
 - 3.2. Sexualpädagogisches Konzept
 - Fachwissen über Sexualentwicklung von Kindern
 - Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualität
 - Umgang mit eigenen Gefühlen und Einfühlen in die Bedürfnisse Anderer
 - Sprache und Wortwahl
 - Regelung für Körpererkundungsspiele
 - Geschlechtersensible Pädagogik
 - Zusammenarbeit mit Eltern
 - Kollegiale Beratung
 - 3.3. Partizipation
 - 3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
 - 3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - 3.6. Beschwerdemanagement
 - 3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen
 - 3.9. Aus- und Fortbildung
 - 3.10. Zusammenarbeit im Team
 - 3.11. Sprache und Wortwahl
 - 3.12. Raumkonzept
4. Selbstverpflichtung
5. Verhaltenskodex
6. Intervention und Verfahrensabläufe
 - 6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
 - 6.2. Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
 - 6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten
 - 6.4. Reflexion der Verfahrensabläufe
7. Beratungsstellen
8. Anlagen

Wir als katholische Kindertageseinrichtungen St. Mauritius in Stein der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass wir ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

In der UN-Kinderrechtskonvention ist Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. Im Grundgesetz ist die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ fest verankert.

Ebenso ist die „Elternverantwortung“ zur positiven Förderung und den Schutz des Kindes vor Gefahren für sein Wohl festgesetzt, über die der Staat sein „Wächteramt“ ausübt.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“, wurden in der Neufassung des § 8a SGB VIII beschrieben. Durch den § 72a SGB VIII ist geregelt, dass Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich ausgeschlossen werden.

Die Vorlage des „Erweiterten Führungszeugnisses“ resultiert aus dieser verschärften Vorschrift.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, nach denen die Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen kontinuierlich durchgeführt werden müssen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitgehender staatlicher Regelungen – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für die „Handlungsleitlinien bei Verdacht und Vorliegen von sexueller Gewalt“, sowie der „Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen“ der Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt im Bistum Augsburg und dem Referat Kindertageseinrichtungen im Caritasverband der Diözese Augsburg e.V.

Es ist unserem Team der Kita St. Mauritius in Stein bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls tragen. So haben wir den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Hierzu gehört es, sich mit Themen der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen bedeutet für uns, besonders sensibilisiert zu sein und solchen Situationen im Alltag vorzubeugen.

Dieses Konzept beschreibt unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltung dem Kinderschutz gegenüber, legt Richtlinien und Maßnahmen fest, nach denen wir in unserem KiTa-Alltag handeln und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen.

1.1 VERANTWORTUNG VON TRÄGER UND LEITUNG

Träger unserer Einrichtung ist die katholische Pfarrkirchenstiftung in Stein. Unser Träger hat eine Amtshilfevereinbarung mit der Stiftung St. Simpert in Augsburg. Daher wird unsere Kita von der Stiftung St. Simpert verwaltet.

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Wir haben im Team bereits im September 2018 ein erstes Schutzkonzept entwickelt.

Unser Träger, die Kitastiftung St. Simpert ist aktiv daran interessiert, dass dieses regelmäßig überarbeitet wird und legt uns hierfür die Inhaltsangaben fest.

Alle Leitungen hatten eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz über den Caritasverband für die Diözese Augsburg. Aufbauend auf unser bisheriges Schutzkonzept haben wir dieses neue Konzept in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern der Einrichtung und unserer Fachberatung des Caritasverbandes der Diözese Augsburg, sowie unserer Personalbetreuung der Kitastiftung St. Simpert erstellt.

Dazu haben wir die Unterlagen, welche uns zur Verfügung gestellt wurden zur Hilfe genommen. Das Konzept wurde von Kitaleitung erarbeitet. Dann haben alle Kolleginnen einen „Entwurf“ zum eigenständigen durchlesen erhalten. Anschließend haben wir im Team nach und nach alle Punkte gemeinsam gelesen und besprochen, bzw. diskutiert. Damit alle Kolleginnen sich in „unserem“ Schutzkonzept auch wiederfinden können, wissen, wozu sie verpflichtet sind, welche Aufgabe, welchen Auftrag sie hier in unserer Kita haben.

So ist gewährleistet, dass dieses Schutzkonzept für alle Mitarbeiter*innen eine verpflichtende Vereinbarung ist, welche durch eine Selbstverpflichtungserklärung jedes Einzelnen bestätigt wird.

In Teamsitzungen werden alle Konzeptionen, sowie dieses Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet und somit werden alle im Austausch immer wieder für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert.

Mit diesem Konzept möchten wir bewusst einen Blick auf unsere strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen haben, damit wir gewährleisten können, dass Übergriffe/ sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können.

Gerade bei Neueinstellungen ist es für uns wichtig, dass wir neben der Prüfung der fachlichen Eignung die Bewerber*innen mit unserem Schutzkonzept vertraut machen und die Inhalte thematisieren.

Alle Mitarbeiter*innen müssen bei Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle 5 Jahre neu beantragt und der Personalabteilung erneut vorgelegt werden. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisungen und ist in unserer Konzeption verankert.

Die Miteinbeziehung der Elternvertreter und der Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen, damit dieses Konzept auch wirklich alltagstauglich ist.

1.2 HALTUNG UND KULTUR DER AUFMERKSAMKEIT

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

So ist es für uns Grundvoraussetzung, dass alle Mitarbeiter*innen sich bewusst sind, dass sie eine Vorbildfunktion für alle Kinder, Eltern, Kollegen einnehmen.

Dafür ist es notwendig, dass wir im Team achtsam miteinander umgehen, hinsehen und uns mit dem eigenen und dem Verhalten anderer aktiv auseinandersetzen. Dies setzt voraus, dass wir sensibel mit den Grenzen anderer, aber auch mit den eigenen Grenzen umgehen. Gerade in der Reflexion, Selbstreflexion ist ein Gespür für Personen und Situationen äußerst bedeutsam.

Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig zu sein und Zivilcourage zeigen und fördern ist hier ein wichtiger Bestandteil. Mutig sein, indem wir die Dinge beim Namen nennen, im Team, dem Träger, den Eltern und mit den Kindern. Erfahrungsgemäß ist es wertvoller, wenn wir Beobachtungen/ Bemerkungen/ Anweisungen bei unklarer Aussage direkt ansprechen, um so Missverständnisse auszuräumen oder durch klärende Gespräche (im angemessenen Rahmen) zu vermeiden.

Demnach ist ein Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern sowie Mitarbeiter*innen von zentraler Bedeutung. Dies kann in Kinderkonferenzen, persönlichen Einzelgesprächen, Mitarbeitergesprächen, Teamsitzungen erfolgen.

Für uns sind klare, sachliche Informationen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Um im Team Handlungssicherheit zu schaffen, haben wir einen Handlungsleitfaden erstellt, mit klaren Anweisungen, welche in diesem Schutzkonzept vorgegeben sind.

1.3 UMGANG MIT MACHT UND GEWALT

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt, deshalb ist es uns wichtig, dass die Rechte der Kinder im Vordergrund stehen.

Wir machen uns im Team immer wieder bewusst, dass die Kinder recht auf Teilhabe und Mitbestimmung haben.

Als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder braucht es ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im gesamten Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages.

Ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen oder Beobachtungen bis hin zur Kindeswohlgefährdung ist für uns wichtig.

Unsere Mitarbeiter*innen sind sich darüber im Klaren, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken, aber auch einschränken können.

Deshalb setzen wir uns im Team regelmäßig mit der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung auseinander. Da der Gesetzgeber nicht weiter ausführt, wie das Kindeswohl im Einzelnen erfüllt oder eine Gefährdungssituation gegeben ist, erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

In diesem Teil unseres Schutzkonzeptes erklären wir die Maßnahmen und Richtlinien, welche wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

Wir unterscheiden folgende Formen der Grenzüberschreitungen:

Körperliche Gewalt,	Seelische Gewalt,	Instrumentalisierung und Manipulation,
Einbezug in Intimsphäre und Privatleben,	Verbale Gewalt (Entwerten, Bedrohen),	Grenzverletzendes Verhalten,
„Unabsichtliche Grenzverletzungen“,		Vernachlässigung
Sexuelle Gewalt und Ausnutzung,		

Es wird kurz erklärt, was hinter den Begriffen steckt und wie sie sich voneinander abgrenzen, bzw. aufeinander beziehen können.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen (z.B. ein Schlag mit der Hand, Prügeln, Würgen, gewaltsamer Angriff mit Gegenständen...), welche zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen. Dabei sind oft Spuren von blauen Flecken, Prellungen, Knochenbrüchen, inneren Verletzungen, Verbrennungen, usw. erkennbar. Oftmals werden diese von den Verursachern verharmlost, z.B. „Ist bei einem Sturz passiert.“...

Seelische Gewalt

Seelische Gewalt ist die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder. Sie ist oft schwer zu erkennen, da es keine sichtbaren Verletzungen gibt. Bei seelischer Gewalt reagieren die Kinder meist mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl.

Zur seelischen Gewalt zählen z.B. Instrumentalisierung und Manipulation durch Ausnutzung von Macht- und Autoritätsposition des Täters

Dabei nutzt der Täter die Abhängigkeit und das Vertrauen des Kindes aus, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt ausüben zu können. Es werden Drohungen, Zuwendungsentzug oder psychische Manipulation eingesetzt, um das Kind einzuschüchtern und zu unterdrücken.

Einbezug in Intimsphäre und Privatleben

Das Bestreben des Täters ist es, die privaten Gegebenheiten und intimen Gewohnheiten des Kindes miteinzubeziehen, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt ausüben zu können.

Verbale Gewalt (entwerten, bedrohen)

Oftmals wird diese eingesetzt, um das Kind zum „Schweigen“ zu bringen. Dem Kind wird die „Schuld“ an der Situation gegeben und es wird zu Heimlichkeiten gezwungen. Durch Äußerungen: „Du hast es so gewollt.“, „Du hast mich provoziert.“ oder „Du bist schlecht, du kannst nichts.“, etc. entstehen Schuldgefühle und ein gestörtes Selbstwertgefühl.

„Unabsichtliche Grenzverletzungen“

Diese sind sehr kritisch zu betrachten, da sie subjektiv sind und man davon ausgehen kann, dass nichts zufällig geschieht. Sie beziehen sich auf fachliche und/oder persönliche Unzulänglichkeiten oder stammen aus einer Kultur der Grenzverletzung. Dabei werden die Grenzen zwischen Geschlechtern, Generationen und/oder einzelnen Personen verletzt.

Grenzverletzende Verhaltensweisen

Diese haben ihre Ursache und ihren Ort im familiären oder weiteren sozialen Umfeld (Freizeit, Freundeskreis, Nachbarn...). In diesen Verhaltensweisen finden sich alle vorher beschriebenen Formen der Gewalt und Grenzverletzungen wieder.

Sexuelle Gewalt und Ausnutzung

Damit ist jede sexuelle Handlung an einem Kind gemeint, die entweder gegen den Willen vorgenommen wird oder bei der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, sprachlicher oder geistiger Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt hierbei seine Macht- bzw. Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet, dass Kinder das für ihre körperliche und seelische Entwicklung notwendige Maß an Zuwendung, Schutz und Fürsorge nicht ausreichend erhalten. Teilweise erkennt man es an ungepflegtem Äußeren, wetterunangepasster Kleidung, vielen Fehlzeiten in der KiTa, unregelmäßigen Arztbesuchen, sowie Verhaltensauffälligkeiten usw.

Präventionskonzept

Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf welche unsere Mitarbeiter*innen achten und die Kinder verweisen, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann. Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen.

Hierbei ist es wichtig, dass jede/r Mitarbeiter*in sich regelmäßig selbst reflektiert, bzw. von den Kollegen*innen und der Leitung Rückmeldung bekommt. Dadurch wird die Gefahr eines Machtmissbrauchs bzw. einer Grenzüberschreitung eingeschränkt.

Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren haben wir folgende Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- täglich stattfindende Mittagskreise in den Gruppen,
- spontane und verabredete Gespräche mit Eltern (wie Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche oder -treffen am Nachmittag, Elternbeiratssitzungen)
- wöchentliche Dienstbesprechungen und
- spontane und vereinbarte Gespräche mit der Leitung (u.a. Feedback, Beratung und Mitarbeiterjahresgespräche)

2. Leitbild

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet unser Leitbild – hier wollen wir auf unsere Kindergartenkonzeption und unser katholisches Profil verweisen, die darin enthaltenen Punkte und Aspekte gelten für uns als Grundorientierung:

Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.

Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.

Wir wollen den uns anvertrauten Kindern einen jederzeit unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität sichern.

Die Ermutigung zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir haben es uns als Ziel gesetzt die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir möchten den Kindern, unter dem vorgegebenen Bedingungen, den bestmöglichen Rahmen bieten, um ihre Entwicklung angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

Hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, die jeweiligen Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld unverzichtbar.

Das Miteinander in unserer Einrichtung ist geprägt durch Ehrlichkeit, Offenheit und gegenseitigem Vertrauen. In unserem Tun zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zu eigenverantwortlichen Handeln.

Leitung und Mitarbeiter*innen pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

3. Grundlagen der Prävention: Ergebnisse aus der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Analyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Sie umfasst folgende Bereiche:

3.1 PRÄVENTION ALS ERZIEHUNGSHALTUNG

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und zugleich von ihnen abhängig sind. Deshalb legen wir sehr viel Wert auf eine Pädagogik, welche sich der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet hat.

Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch den Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

Die Kinder sagen uns Bescheid, wenn Sie auf die Toilette gehen. Sie können dort die Türe auch mit einem Riegel verschließen, um ihre Privatsphäre zu schützen. Auch in der Krippe haben wir aus diesem Grund Trennwände zwischen den Toiletten anbringen lassen. Beim Umziehen (ob beim Turnen oder wenn sie nass geworden sind) dürfen die Kinder frei entscheiden, ob sie unserer Hilfe wünschen oder wo sie sich umziehen wollen.

Wir versuchen die Kinder zu sensibilisieren, dass ihr Körper ihnen gehört. Manche Kinder weisen wir darauf hin, dass die Hosen erst auf der Toilette nach unten gezogen werden. Niemand darf uns sagen, was wir von unserem Körper zeigen, sondern jeder darf das für sich entscheiden, ob er das möchte. Sie dürfen „Nein“ sagen.

Dies bedeutet auch für uns Erwachsene, dass wir ein „Nein“ der Kinder akzeptieren und respektieren müssen.

3.2 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Wie schon im vorherigen Punkt beschrieben 3.1. ist es Ziel unseres Konzeptes alle Kinder in ihrem kindlichen Selbstvertrauen zu stärken und ihnen ein positives Selbstwert- und auch Körpergefühl zu vermitteln.

Deshalb ist es für uns als Team wichtig, dass wir uns Gedanken über die Sexualerziehung in unserer Kita gemacht haben und das Sexualpädagogische Konzept hier in unserem Schutzkonzept zugrunde legen.

Uns ist bewusst, dass die Sexualität ein Entwicklungsbereich von Kindern ist, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung unseres sexualpädagogischen Konzepts haben wir uns entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern angeeignet.

Zunächst machten wir uns Gedanken über die **Zielsetzung**:

Uns ist es im Team wichtig die Kinder in verschiedenen Bereichen zu fördern und sie in der Entwicklung zu unterstützen. So wollen wir eine

- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls,
- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens,
- Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens,
- Kindern ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen,
- Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle zu fördern,
- Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, "Nein" sagen können),
- Kinder dürfen ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren ihn,
- Kinder legen eventuelle Ängste, Hemmungen ab und erfahren Sicherheit,
- Kinder werden im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt,
- Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen,
- Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken,
- Kindern Wissen über Sexualität vermitteln.

Wir sind der Meinung informierte Kinder und Jugendliche können Situationen besser einschätzen, sind weniger arglos und können eher über grenzüberschreitendes Verhalten reden.

Kindergerechte Sexualerziehung bedeutet für uns:

- Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen
- Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen
- Kinder in der Gestaltung von Beziehungen unterstützen

Fachwissen über Sexualentwicklung von Kindern

Um ein zielgerichtetes sexualpädagogisches Konzept für unsere Einrichtung erstellen und im Alltag umsetzen zu können, brauchen wir ein gewisses Fachwissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern. Im Sexualpädagogischen Konzept legen wir zentrale Aspekte fest.

Dabei haben wir uns jeder zunächst für sich selbst mit der Frage auseinandergesetzt, was bedeutet für mich kindliche Sexualität. Wie äußert sie sich und wie unterscheidet sie sich von der Erwachsenensexualität. Dann haben wir uns im Team darüber unterhalten und festgestellt, dass hier schon jeder seine Sichtweise hat, was ist für ihn noch „normal/ okay“ oder mit was die jeweilige Mitarbeiter*in schon Schwierigkeiten hat.

Um dann festzustellen, dass es schwierig ist zu sagen, was ist noch im Rahmen und was ist vielleicht schon übergriffig, wann müssen wir eingreifen in sexuelle Spiele der Kinder. Wenn wir Beobachtungen im Erziehungsalltag machen, welche wir nicht gleich einschätzen können, sprechen wir im Team und mit den jeweiligen Eltern darüber. Auch die Entwicklungsphasen sind immer wieder Gesprächsthema. Treten Unsicherheiten im Verhalten einzelner Kinder auf, ist das immer Bestandteil in unseren Teamsitzungen. Dort wird der Fall dann besprochen.

Zum Thema haben wir verschiedene Literatur im Haus und sind auch mit dem Kinderschutzbund in Immenstadt ganz gut vernetzt. Dort können wir bei Fragen oder Unsicherheiten immer auf Rat und Unterstützung bauen.

Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualität

Die Vermittlung von Wissen ist eine zentrale Zielsetzung von Sexualpädagogik. Dabei können im Team sehr unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, weswegen das Entwickeln einer gemeinsamen Haltung für uns wichtig ist.

Wenn Kinder Fragen zur Sexualität haben geben wir Ihnen selbstverständlich eine Antwort. Wir verweisen Sie nicht an Ihre Eltern, oder lassen den Eindruck entstehen, dass dies ein Thema ist worüber wir nicht sprechen wollen.

Dabei ist uns als Team wichtig, die sexuelle Neugier als normalen und wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung zu sehen und gehen offen und ohne Schamgefühl als Vorbilder damit um. Alle Fragen der Kinder zu diesem Thema werden ernstgenommen und kindgerecht beantwortet. Wir nennen „die Dinge“ beim richtigen Namen und verniedlichen diese nicht (z.B. alle Geschlechtsteile, bzw. körperliche Vorgänge, wie Toilettengang). Dabei achten wir auf unsere Sprache und Wortwahl. Erniedrigende, bzw. herabwürdigende Ausdrücke von Seiten der Kinder werden mit diesen besprochen und so deren Verwendung abgebaut. Wir haben uns im Team mit der kindlichen Sexualität und deren Entwicklung auseinandergesetzt. Dadurch erhalten wir Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind.

Umgang mit eigenen Gefühlen und Einfühlen in die Bedürfnisse Anderer

Gefühle stehen in einem engen Zusammenhang mit Sexualität, daher geht es auch an dieser Stelle darum, die emotionale Kompetenz der Kinder zu stärken.

Kinder müssen erst lernen, ihre Emotionen wahrzunehmen, zu benennen und auszudrücken.

So ist uns im Team im Umgang mit Gefühlen wichtig, dass hier jeder zu seinen Gefühlen stehen und diese zeigen, bzw. äußern darf. Wenn es einer Kollegin aus unserem Team nicht so gut geht, sie z.B. traurig ist, dann wird dies nicht vor den Kindern versteckt, sondern offen darüber gesprochen. So erleben die Kinder, dass es nicht nur Ihnen mal nicht gut geht, sondern uns Erwachsenen ebenfalls.

Wir legen großen Wert darauf, dass sie im Umgang miteinander lernen, die Grenzen anderer Kinder wahrzunehmen, zu respektieren und niemanden wissentlich zu verletzen.

Wir versuchen den Kindern immer eigene Erlebnisse vor Augen zu führen, oder sie daran zu erinnern, wie sie sich in bestimmten Situationen gefühlt haben. Um dadurch den Kindern das Entwickeln von Empathie zu ermöglichen.

Im Zuge der Partizipation und des Mitbestimmungsrechts in unserer Kita, lernen die Kinder Ihre eigene Meinung zu äußern. Wenn ein Kind bei etwas nicht mitmachen möchte, muss es das auch nicht. Auch wir müssen immer wieder daran denken und lernen ein „Nein“ von Kindern zu akzeptieren. Natürlich muss die Situation auch immer berücksichtigt werden.

Sprache und Wortwahl

Wie schon im Punkt altersangemessene Vermittlung von Wissen zur Sexualität erwähnt, achten wir darauf die Geschlechtsteile richtig zu benennen und nicht zu verniedlichen.

Aber auch keine erniedrigenden Ausdrücke zu verwenden. Eine respektvolle und von Achtung geprägte Ausdrucksweise ist uns wichtig. Ebenso über alles, was da mal im Körper so passiert, oder was da so rauskommt, versuchen wir als ganz natürlich und nicht als eklig oder abwertend zu bewerten.

Regelungen für Körpererkundungsspiele

Eine Ausdrucksform sexueller Neugierde bei Kindern sind Körpererkundungsspiele. Auch im Kita-Alltag kommt es immer wieder zu solchen Spielen. Ist dies in einer Gruppe der Fall, dass sich die Kinder dabei sehr nahekommen und Grenzverletzungen passieren können, ist es für uns wichtig, Regeln für Körpererkundungsspiele festzulegen und zu besprechen, an denen sich alle orientieren können.

Auf diese Weise versuchen wir das Risiko von Übergriffen unter Kindern zu senken. Wir verbieten den Umgang mit kindlicher Sexualität nicht und versuchen es immer pädagogisch zu begleiten um die Gefahr von Übergriffen unter Kindern zu verringern. Wenn Kinder gemeinsam auf die Toilette gehen, halten wir hier einen wohlwollenden Blick darauf.

Es gibt bestimmte Umgangsregeln, welche mit den Kindern besprochen werden.

Wie zum Beispiel

- jeder bestimmt selbst, mit wem er Doktor spielen möchte
- Nur solange wie es für sie selbst und andere schön ist
- Niemand tut einem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, die Scheide, in den Penis, in Mund, Nase oder Ohren
- Gleiche Altersgruppe und Entwicklungsstand
- *Ältere Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen*
- Hilfe holen ist kein Petzen

Wir versuchen den Kindern ein positives Körpergefühl zu vermitteln.

Da wir immer jedes Kind so nehmen wie es ist, ist auch jegliche Form von Schamgefühl für uns in Ordnung. Kinder welche dieses noch entwickeln müssen, möchten wir nicht in Ihrer Offenheit einschränken, aber wir legen Wert darauf, dass sie auf sich achten und auch darauf, was sie wem Preis geben.

Geschlechtersensible Pädagogik

Wir haben uns damit auseinandergesetzt, dass durch unsere eigene Erziehung und Erlebnisse, wir alle eine Vorstellung darüber haben, welche Verhaltensweisen von Männern und Frauen gesellschaftlich erwünscht sind. Diese Haltungen wurden von uns reflektiert, damit sie sich nicht in einem stereotypen Erziehungsverhalten niederschlagen können. (Jungen weinen nicht oder Mädchen sind immer brav) Dabei hat jede Mitarbeiter*in sich damit beschäftigt, welche Eigenschaften und Verhaltensweisen für sie „typisch weiblich“ oder „typisch männlich“ sind?

Ebenso welche Verhaltensweisen erwarte ich von Jungen und von Mädchen?

Wir haben überlegt, inwiefern unterstützen die vorhandenen Medien und Spielmaterialien in der Kita gängige Geschlechterklischees oder durchbrechen diese?

Welche Rollenvorbilder finden die Kinder in unserer Kita und darüber hinaus? (z.B. Eltern, Großeltern, Umfeld der Kita)

Wie können wir für vielfältige Rollenvorbilder sorgen?

Selbstverständlich versuchen wir den Kindern gesellschaftliche Verhaltensregeln bei zu bringen. Wie z.B. das Rülpsen nicht mitten ins Gesicht eines anderen sein muss. Wenn es passiert, weisen wir die Kinder darauf hin, wie es vielleicht besser sein könnte.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Deshalb ist immer wieder die Auseinandersetzung mit den kulturellen Einflüssen, der eigenen Haltung und den Emotionen der Eltern zu berücksichtigen. Sie haben einen starken Einfluss darauf, wie diese mit dem Thema kindliche Sexualität umgehen. Daher braucht es eine sensible Begleitung und klare, professionelle Haltung zum Thema kindliche Sexualität.

Wenn Eltern Fragen, Sorgen und Befürchtungen zu diesem Thema haben sind wir jeder Zeit Gesprächsbereit und versuchen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Für weitere Fragen, verweisen wir Eltern auch an den Kinderschutzbund in Immenstadt.

Wir bieten auf Wunsch von Eltern auch Elternabende zum Thema an. Es gibt im Haus auch Literatur, welche Eltern sich bei uns ausleihen können.

Unser Schutzkonzept mit dem sexualpädagogischen Konzept liegt in der Kita aus und bei der Anmeldung, den ersten Elterntreffen, bzw. -abenden weisen wir die Eltern darauf hin, dass dies jederzeit bei uns zur Einsicht ausgeliehen, oder gegen eine Kopiergebühr erworben werden kann.

Kollegiale Beratung

Gerade weil das Thema Sexualität ein sensibles Thema ist, ist es für uns wichtig, die eigenen Grenzen im Blick zu haben und Unsicherheiten im pädagogischen Verhalten anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren.

Im Blickpunkt der kollegialen Beratung steht u.a.:

- Pädagogischer Umgang mit Körpererkundungsspielen, Beobachtungen austauschen, Handlungssicherheit bekommen (wann muss eingeschritten werden?).
- Die vorhandenen Geschlechterrollenklischees zu reflektieren.
- bei Bedarf unterstützen wir uns gegenseitig bei der Vorbereitung von Elterngesprächen in Bezug auf kindliche Sexualität.
- Verhaltensweisen und Fragen von Kindern werden regelmäßig gemeinsam reflektiert, um so eigene Reaktionen besser einsortieren zu können.

3.3 PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder in unserer Einrichtung in allen Bereichen teilhaben, mitwirken, mitbestimmen und beteiligt werden. Dabei ist die Partizipation als Recht der Kinder formuliert.

In unserer Konzeption und den Richtlinien zur Partizipation ist festgelegt, dass wir den Kindern täglich ermöglichen, in vielen Bereichen mitzuentcheiden.

In der Krippe werden die Kinder altersentsprechend an den Entscheidungen mit einbezogen. Hier sind es noch ganz einfache Dinge, wieviel möchte ich essen. Was möchte ich spielen, wo möchte ich im Morgenkreis sitzen.

Im Kindergarten dürfen die Kinder jeden Tag selbst entscheiden, z.B. wo, was und mit wem sie spielen möchten; wann sie zum Brotzeit machen gehen; neben wem sie im Stuhlkreis sitzen wollen; wieviel sie beim Mittagessen schöpfen; usw.

Sie werden in die Themenwahl unserer Projekte einbezogen. Hierzu wird die Gruppe beobachtet und versucht alle Interessen der Themen in das Projekt einfließen zu lassen. Das Faschingsthema dürfen die Kinder bestimmen, durch eine demokratische Wahl. In der Gestaltung der Gruppenräume werden die Kinder ebenfalls aktiv miteinbezogen. Hier dürfen Sie mitentscheiden, welche Bereiche, Spiele getauscht oder verändert werden sollen, z.B. Malstaffelei aufstellen, Legoecke, Magnete, Experimentierbereich, usw.

In all diesen Bereichen versuchen wir den Kindern zu verdeutlichen, dass sie mitentscheiden dürfen und dass uns ihre Meinung wichtig ist. Es gibt kein falsch, sondern wir versuchen alle Meinungen und Ideen wertfrei stehen zu lassen. So sollen die Kinder Selbstvertrauen erfahren, Selbstbewusstsein werden und in ihrem Selbstwert wachsen können. Uns ist wichtig, alle Kinder gleichermaßen zu stärken, damit sie Grenzüberschreitungen wahrnehmen lernen, sich Hilfe aufsuchen trauen und auch selbst aktiv dagegen vorgehen können.

Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und bringen ihnen eine wertschätzende Haltung entgegen.

Wir signalisieren den Kindern Halt, Sicherheit, Schutz und Vertrauen.

Um die Kinder im Bereich Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und zu unterstützen, legen wir auf den Aspekt der Partizipation der Kinder sehr großen Wert.

3.4 UMGANG MIT MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Wir haben von allen Eltern die Einverständniserklärungen eingeholt, in welchem gefragt wird, ob wir die Kinder hier im Haus fotografieren dürfen.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, ganz klar geregelt.

Bei Veranstaltungen ist es allen Eltern, Großeltern und Verwandten untersagt Fotos zu machen, bzw. Videos aufzunehmen.

Praktikanten, welche ihren Teil der schulischen Ausbildung bei uns absolvieren wird ebenfalls das benutzen von Handyfotos untersagt.

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Deshalb schauen wir ganz genau, welche Arten von Medien wir mit den Kindern nutzen. Von dem abgesehen haben wir im Haus kein WLAN und der Internetzugang ist nur über das Büro möglich. Die Nutzung von privaten Handy und Smartphones in der Kita wird aufs Minimum beschränkt.

Wir legen vermehrt Wert darauf mit den Kindern eine präventive Medienkompetenz zu entwickeln und zu erlernen. Denn dies bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit ihre Rechte zu beachten.

3.5 ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Uns liegt viel daran, dass die Eltern Klarheit darüber erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Selbstverständlich sind beide Partner für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch eine gute Information versuchen wir Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und sie in ihrem Erziehungsverhalten zu begleiten. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Wir sind Ideen, Fragen und Anregungen gegenüber aufgeschlossen.

Dies zeigt sich in unserer täglichen Arbeit, da diese von Offenheit und Transparenz geprägt ist. Eltern sind in unserem Haus herzlich willkommen.

Sie können gerne am Gruppenalltag teilnehmen. Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und ein Austausch der Eltern untereinander bzw. mit der Leitung, Team und Elternbeirat ist bei unseren regelmäßigen Elterntreffen oder Elternaktionen möglich.

Ebenso können Eltern in der Eingewöhnung in der Gruppe anwesend sein und haben so die Gelegenheit, sich einen Einblick in unseren Alltag, unseren Umgang mit den Kindern, aber auch in das Verhalten ihrer Kinder in der Gruppe zu verschaffen.

Regelmäßig finden Elternbeiratssitzungen statt, bei welchen Elternmeinungen und Interessen miteinbezogen werden.

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Bedeutung.

So werden bei uns die Eltern darüber informiert, wie es ihrem Kind in der Einrichtung geht. Auftretende Schwierigkeiten in der Gruppe (Streitereien, Ausgrenzung...), sowie Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes, werden mit den jeweiligen Eltern besprochen und es wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Zudem beziehen wir auch andere Institutionen, wie z.B. die regionale Erziehungsberatungsstelle hinzu, um hier (in Einzelfallsituationen) vor Ort mit unseren Eltern ins Gespräch zu kommen.

Wir achten auf die Datenschutzbestimmungen. Nur mit Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, dürfen die Kinder fotografiert oder gefilmt werden. Ebenso legen wir Wert auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder.

Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der KiTa abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten.

Über diese Themen wird bereits bei Vertragsabschluss mit den Eltern gesprochen.

Jedes Jahr führen wir eine Elternbefragung durch, damit wir unsere Arbeit reflektieren können. Das pädagogische Personal und die Leitung, sowie auch der Träger ist bei Fragen und Problemen offen für ein Gespräch.

3.6 BESCHWERDEMANAGEMENT

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in unserer Einrichtung.

Insbesondere die Kinder erleben hier im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder aus der Mitarbeiterschaft werden bei uns stets ernst genommen.

Mit Hilfe einer Beschwerde werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir dann reflektieren und bearbeiten können.

Schon beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen/Anregungen, Konflikten oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter*innen, die Leitung oder an ein Mitglied des Elternbeirates zu wenden.

Bei Beschwerden von Kinderseite können diese stets die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Hauses ansprechen.

Eltern informieren sich auf unterschiedliche Weise über unsere Alltagskultur sowie Haltung und Maßnahmen zum Kinderschutz. Hierzu kann unser Leitbild, unsere Konzeption und unser Kinderschutzkonzept jederzeit eingesehen werden.

Das Beschwerdemanagement für Mitarbeiter gewährleistet ein nachvollziehbares und geregeltes Verfahren im Falle von Wünschen, Kritik oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten. In unserem Haus gibt es eine stellvertretende Leitung, an welche sich Kolleginnen ebenfalls vertrauensvoll wenden können. Wir führen einmal im Jahr Mitarbeitergespräche durch, in welchem Schwierigkeiten, Beschwerden oder Kritikpunkte angesprochen werden können.

Sollte eine Mitarbeiterin sich nicht an Leitung oder stellvertretende Leitung wenden können, besteht die Möglichkeit sich an den Personalbetreuer der Stiftung St. Simpert in Augsburg zu wenden.

Das Leitungsteam hat viele Ansprechpartner um Beschwerden zu äußern und diese gegebenenfalls zu klären. Wir als Einrichtung wenden uns an die Kirchenstiftung St. Simpert mit den entsprechenden Ansprechpartnern aus den betreffenden Bereichen. Sowie im nahen Umfeld unsere Kirchenverwaltungsleitung der Pfarrkirchenstiftung, die Stadt Immenstadt, das Landratsamt, hier speziell das Kreisjugendamt oder auch den Caritasverband sollte dies zur Klärung der Beschwerdepunkte dienen.

Hinweise Außenstehender auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden unserer Einrichtung werden nach einem klar geregelten Verfahren behandelt. Die Leitung führt mit der außenstehenden Person eine Bestandsaufnahme durch, führt ein Gespräch mit der/dem entsprechenden Mitarbeiter/in und gibt anschließend Rückmeldung an die außenstehende Person.

Sollte der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten bestehen bleiben, werden Interventionsmaßnahmen eingeleitet.

3.7 ANGEMESSENES VERHALTEN VON NÄHE UND DISTANZ

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind.

Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

In unserem Haus wird ein regelmäßiger fachlicher Austausch zum Thema „Grenzsetzungen, Privatsphäre und Körperkontakt“ situativ an Beispielen in Team- und Einzelgesprächen geführt. Hierbei reflektieren wir die Angemessenheit von Körperkontakt zwischen Kindern und Mitarbeiterinnen und von wem dieser

ausgeht. Wir stützen uns auf Beobachtungen und Nachfragen, Fachliteratur, unser Wissen über altersgemäße Bedürfnisse und Bindungsbeziehungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften.

Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken sie. Wir sind dabei in der Lage, Grenzen zu setzen ohne Zwang auszuüben.

Im Umgang mit Kita-Kindern während der Dienstzeit und im Privatleben der Mitarbeitenden bestehen klare Regelungen: Im Gebäude befindet sich ein/e Mitarbeitende/r „im Dienst“. Was bedeutet, dass alle Kinder „gleich“ behandelt werden, auch wenn es private Kontakte gibt. Des Weiteren besteht eine Informationspflicht an die Leitung über alle Aktivitäten mit KiTa-Kindern außerhalb der Dienstzeit.

Wir duzen keine Eltern und werden von ihnen auch nicht geduzt.
Wir Babysitten nicht bei den KiTa-Kindern und deren Geschwistern.

Grenzkompetenz im Hinblick auf die Mitarbeitenden beinhaltet die Fähigkeit, sich selbst zu begrenzen, zu verzichten, um bestimmte Ziele zu erreichen und Werte umsetzen zu können, sowie die Fähigkeit, alte Gewohnheiten abzulegen und neue Verhaltensweise zu etablieren.

Im Rahmen der Sexualerziehung erstellen wir Regeln und benennen Grenzen zusammen mit Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften. Es gilt dabei: Das Entdecken der kindlichen Sexualität ist erlaubt.

3.8 KLARE REGELN UND TRANSPARENTE STRUKTUREN

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Diese Regeln sind:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person über längere Zeit allein in der Einrichtung ist.
- Praktikanten werden nicht alleine in der Kinderbetreuung, beim Wickeln, bzw. umziehen der Kinder eingesetzt.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Die Haustüre wird nach der Bringzeit um 8.30 Uhr verschlossen, sodass ein Zugang nur durch Klingeln möglich ist. Diese wird erst wieder zur Abholzeit um 12.15 Uhr geöffnet.
- Alle Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben die Anweisung das Kitagelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benutzen in der Krippe die Erwachsenentoilette, der Wickelbereich mit Kindertoilette wird ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern betreten.
- Beim Wickeln der Kinder gehen oft andere Kinder mit und sehen zu.
- Der Wickelbereich ist mit Glastüren versehen, sodass wir immer mitbekommen, wenn sich jemand im Wickelbereich befindet.
- In der Kita benutzen die Personensorgeberechtigten die Erwachsenentoilette, welche im Sanitärbereich der Kindertoiletten liegt. Hier ist es aber Regel, dass die Türe zum Sanitärbereich geöffnet ist, gerade in der Bring- und Abholzeit, damit dieser vom Personal eingesehen werden kann.
- Die Kinder haben die Möglichkeit ein Mittagessen bei uns zu erhalten. Sie dürfen selber schöpfen und kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Beim Essen gibt es feste Rituale (Tischdecken, Gebet, Warten bis alle fertig sind) und Regeln (wir bleiben sitzen, Essen mit Messer und Gabel) an welche sich die Kinder halten sollen. So werden Ihnen nach und nach „Tischmanieren“ immer mehr zu eigen.
- In der Krippe machen die Kinder oft noch einen Mittagsschlaf. Gerade in der Eingewöhnungszeit sind die Kolleginnen noch zu zweit, hier gilt das vier-Augen Prinzip und später, wenn die Kinder schneller einschlafen, ist eine Kollegin zu Beginn alleine. Sie kommt relativ zeitnah aus dem Schlafräum.
- Dieser wird dann durch ein Babyfon überwacht, welches auch während der „Zu-Bett-Bringphase“ schon aktiviert ist
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppen unbekannte Personen stellen sie sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Diese Regeln sind ein Bestandteil der Hausordnung. Diese können Eltern dem Kita-ABC, welche zur Anmeldung mitgegeben wird, entnehmen.
- Die Ausführungen werden regelmäßig im Team überarbeitet und Änderungen in Elternbriefen an die Sorgeberechtigten zeitnah weitergegeben.

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich auch an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag in der Kita und begleiten uns ein ganzes Leben.

Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich.

Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet.

Andere Gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und an Teamtage mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Allgemeine Regeln sind z.B.

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe
- wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um
- einhalten hygienischer Maßnahmen, z.B. Niesen und Husten in Armbeuge, Waschen der Hände nach Toilettengang und vor dem Essen

Diese Haus- und Gruppenregeln sind in jeder Gruppe für alle Kolleginnen nach zu lesen. Sie werden immer an die Praktikanten ausgegeben, damit diese sich auch an die Regeln halten können, bzw. auf die Einhaltung der Regeln achten können.

3.9 AUS- UND FORTBILDUNG

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei.

Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

3.10 ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden zunächst im Vieraugen Gespräch thematisiert, diskutiert und dann von der betreffenden Kollegin verändert.

Das Leitungsteam ermutigt alle Mitarbeiter*innen, sowie sich selbst dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben. Damit wir unsere Arbeit reflektieren, verbessern und weiterzuentwickeln können.

3.11 SPRACHE UND WORTWAHL

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Wir versuchen uns auch immer der Wortgewandtheit, dem Sprachverständnis der Eltern anzupassen, da wir einige Familien haben, welche nicht Deutsch als Muttersprache haben.

Da wir ein sehr Dialektgeprägtes Einzugsgebiet haben und auch hier nicht alle Familien einheimisch sind, versuchen wir Dialekte zu übersetzen, bzw. uns in unserem Sprachgebrauch dem jeweiligen Gegenüber anzupassen.

Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

So sind Umgangssprache und Gossenslang wie „Alter“, ebenso Begriffe über deren Bedeutung sich die Kinder gar nicht bewusst sind nicht erwünscht. Sollte so eine Situation eintreten wird mit dem entsprechenden Kind und im Nachgang auch mit den Sorgeberechtigten gesprochen.

Auch Mitarbeiter benutzen keine diskriminierenden Ausdrücke, wie z.B. „Spinnst Du? Bist Du blöd?“ Praktikanten und Schüler werden auf die Wortwahl hingewiesen und auf die Einhaltung wird geachtet.

3.12 RAUMKONZEPT

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren.

Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

4. SELBSTVERPFLICHTUNG

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können.

Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei allen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Deshalb wurde dieses Schutzkonzept mit allen Mitarbeiter*innen erstellt und durchgearbeitet.

In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Alle Selbstverpflichtungserklärungen unserer Mitarbeiter*innen sind beim Träger, in unserem Fall der Stiftung St. Simpert, Personalabteilung hinterlegt.

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen vom Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen, für unseren Arbeitsalltag.

Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

Das ist zu tun:

- Die verbindlichen Verhaltensregeln werden aus den Ergebnissen der Risikoanalyse abgeleitet.
- Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung verbindliche Arbeitsgrundlage.

Wir als katholischen Kindertageseinrichtung der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass wir ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamen Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich achte darauf, alle Kinder gleich zu behandeln, indem ich allen die gleiche „Menge“ an Nähe zugestehe
- Alle Bereiche sind bei uns durch offene Türen, oder Glastüren in der Krippe jederzeit einzusehen.

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Ich achte darauf, dass alle mit Respekt, Höflichkeit und Wertschätzung wahrgenommen und angesprochen werden.
- Ich achte auf meine Lautstärke

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen, sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Ich achte darauf, dass ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorliegen muss, wenn wir mit diesen E-Mailkontakt halten wollen
- Ich achte darauf, dass wir ein schriftliches Einverständnis der Eltern benötigen, um deren Daten an andere Eltern weitergeben zu dürfen.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich unterstütze Kolleg*innen in jedweder Form
- Ich behalte keine Informationen, Materialien oder sonstiges zurück, sondern alles steht dem Team, oder der Einrichtung zur Verfügung
- Wenn ich „Eigentum“ einer Mitarbeiter*in ausleihe, achte ich auf dieses und gebe ihn nach Gebrauch im entsprechenden Zustand wieder zurück.

6.1 SCHUTZAUFTRAG NACH §8A SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen.

D. h. insbesondere

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren. Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

In unserer Einrichtung ist

Frau Hoffmann vom Landratsamt Oberallgäu, Kreisjugendamt
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Telefon: 08321-612- 396
die insoweit erfahrene Fachkraft.

Umgang mit Verdachtsmomenten

Das Schutzkonzept setzt voraus, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen aufmerksam eine auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnehmen und dokumentieren.

Die Mitarbeiter*innen werden im kollegialen Austausch diese Beobachtungen reflektieren und sich fachlich austauschen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die KiTa-Leitung zu informieren. Diese wird ausgewertet und die Einschätzung gemeinsam mit dem Träger überprüft.

Bereits an dieser Stelle kann es hilfreich sein, eine zusätzliche Kinderschutzfachkraft beratend einzubeziehen, auch um geeignete Maßnahmen vorbereiten zu können.

Zeigen sich Eltern, wenn sie durch Gespräche ins Verfahren einbezogen werden, kooperativ, so sind alle unterstützenden und beratenden Angebote zur Verfügung zu stellen, die für Abhilfe sorgen. Sind sie nicht kooperativ oder ist durch Einbeziehung der Eltern eine weitere oder zusätzliche Gefährdung anzunehmen, ist das Jugendamt einzuschalten.

Darüber informiert die KiTa-Leitung den Träger der Einrichtung.

Die weiteren Schritte werden im Einvernehmen aller beteiligten Stellen abgestimmt, vorbereitet und umgesetzt.

Werden die Verdachtsmomente nicht aus dem pädagogischen Kontext hergeleitet, sondern durch andere Personen an verantwortliche Mitarbeitende herangetragen, ist die wie folgt beschriebene Vorgehensweise zu berücksichtigen:

Phase 1: Lagebeurteilung

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem/der Hinweisgeber/in zu halten. Jeder Hinweis wird an die Leitung der Einrichtung weitergeleitet, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend durchzusetzen sind. Sie informiert umgehend den Träger.

Phase 2: Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, dem Träger, der Kirchenverwaltung, dem Präventionsbeauftragten und ggf. externen Beratern bewertet und dokumentiert. Es werden erforderliche Gespräche mit den Beteiligten geführt.

Relevante Informationen werden eingeholt, wenn diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt. Das Risiko muss abgewägt werden und eventuelle Beweismittel werden gesichert. Die interne/externe Kommunikation wird vorbereitet.

Phase 3a: Sachverhalt ausgeräumt

Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation des/der Verdächtigen einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall zu dokumentieren.

Phase 3b: Sachverhalt erhärtet

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass der Vorwurf oder Hinweis plausibel ist, so sind als erstes Schutzmaßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu ergreifen.

Die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und der Diözese Augsburg ist dabei selbstverständlich.

Richtet sich der Vorwurf gegen einen Mitarbeiter*innen, so ist der Beschuldigte/die Beschuldigte frei zu stellen, wenn so Schaden abzuwenden ist.

Bei dem Vorgehen wird auch berücksichtigt, dass auch hier die Unschuldsvermutung gilt. Die Betroffenen und ihr Umfeld werden unterstützt.

Grundsätze im Ernstfall

Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen Handeln!

Durch kurzes Innehalten und Ruhebewahren wird der Schaden von Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oft weit zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Viel mehr bietet besonnenes Handeln die Möglichkeit, sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen und ggf. Fachkräfte und Fachstellen hinzuzuziehen.

Achten Sie stets darauf, nichts zu versprechen, was Sie hinterher nicht halten können.

Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren (Beweismittel könnten vernichtet und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer erhöht werden).

Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde.

Ein mögliches Opfer in Sicherheit zu bringen, bedarf einiger Vorbereitungszeit und ist Aufgabe des Jugendamtes und der Polizei.

Grundsatz 3: Achtsam zuhören!

Für Gespräche mit Zeugen eines Falles von Grenzüberschreitung gelten bestimmte Verhaltensregeln: Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. Machen Sie Mut und zeigen Sie, dass sie dem/der Hinweisgeber/in Glauben schenken. Vermeiden Sie gute Ratschläge oder heftiges Nachfragen.

Obwohl das Gespräch vertraulich ist, kann es notwendig sein, Schutzmaßnahmen umgehend einzuleiten. Weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate ziehen, um die Situation einzuschätzen.

Grundsatz 4: Wichtiges zeitnah notieren!

Das menschliche Erinnerungsvermögen neigt dazu, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen. Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist daher später Grundlage für ein differenziertes eigenes Handeln, die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls der Strafverfolgungsbehörde.

Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention)

Dem Schutzauftrag zum Wohle des Kindes werden wir durch genaues Hinsehen und Beobachten der Kinder gerecht.

Sollten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, teilt die Erzieher*in dies der Leitung mit, die dann den Träger informiert.

Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten.

Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung:

Die Mitarbeiter*In beobachtet, dokumentiert die Anhaltspunkte und informiert die Leitung der Einrichtung.

Die Leitung informiert den Träger (in unserem Fall die Stiftung St. Simpert).

Gemeinsam, unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft, wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen.

An dieser Stelle wird der Sachverhalt dokumentiert und die Eltern oder das Jugendamt werden sofort informiert.

Im Anhang eines Beratung-/Hilfepplans sind Absprachen verzeichnet, welche mit der Erzieher*In oder den Eltern getroffen worden sind.

Für die Vorbereitung von Elterngesprächen benutzen wir einen Leitfaden.

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

6.2 MELDEPFLICHT NACH §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

§ 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII bestimmt, wann das Ereignis der zuständigen Behörde gemeldet werden muss. In unserem Fall geht diese Meldung an das LRA Oberallgäu, (Frau Blank und Frau Stolz, SG 42 - Jugendamt Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen) Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Telefon: 08321-612 - 257 oder 08321- 612-990 www.oberallgaeu.org.

Die Meldepflicht besteht neben der zu § 8a SGB VIII besonders dann, wenn

- a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachte Gefährdung der zu betreuenden Kinder
 - Unfälle mit Personenschäden
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Versuchte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
 - Sexuelle Gewalt
 - unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern

Jede/r Kollege*in hat eine andere Auffassung von Risiko und daher auch eine andere Risikobereitschaft. Hier wird im Team ein Mittelweg gefunden, womit sich alle arrangieren können. Die Mitarbeiter*innen

müssen Situationen einschätzen können und sich klar vor Augen führen, was sie sich zutrauen, um nicht überfordert zu werden.

*Beispiele: Eine Mitarbeiter*in schlägt Kinder, zwingt diese zum Essen*

- b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen
- c) Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder
 - gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung
 - Sexuelle Übergriffe

 - *Beispiele: Kinder verletzen sich untereinander erheblich oder sexuelle Übergriffe unter den Kindern (Doktorspiele laufen aus dem Ruder)*
- d) Katastrophenähnliche Ereignisse
 - Feuer
 - Explosionen
 - erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser
- e) Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

Beispiel: Kind fällt vom Klettergerüst und verletzt sich schwer

Zur besseren Einordnung dieser Vorkommnisse: Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können

6.3 INFORMATION DER MISSBRAUCHSBEAUFTRAGTEN DER DIÖZESE

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Von der Diözese Augsburg wurde uns ein Handlungsleitfaden an die Hand gegeben.

**Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...
Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen**

<p>Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher ist Opfer geworden.</p>	<p>Sie haben die Vermutung, dass ein kirchlicher Mitarbeiter Täter/-in sein könnte.</p>	<p>Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.</p>
<p>Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen. Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.</p>	<p>Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.</p>	<p>Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen. Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Dokumentieren Sie das Geschilderte. Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen. Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.</p>
<p>Schritte, die der Träger unternimmt:</p>		
<p>Informieren der Vorgesetzten; Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese;</p>	<p>Informieren der Vorgesetzten; Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese;</p>	

**Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...
Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen**

<p>Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.</p>	<p>Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen</p>
<p>Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte. Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen. Informieren Sie die Personalstelle der Diözese. Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.</p>	<p>Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz. Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz. Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten. Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab. Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.</p>

Stand: September 2022

... bei Hinweisen auf eine Missbrauchstat

Bei sexueller Belästigung, grenzverletzendem Verhalten, wenn ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis nicht eingehalten wird oder verbindliche Verhaltensregeln missachtet werden, sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiter/-innen aufgefordert, das den beiden Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg mitzuteilen.

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg

Der diözesanen Missbrauchsbeauftragte ist Ansprechpersonen für Hinweise auf Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Geistliche und Mitarbeiter/-innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Diözesaner Beauftragter:

Herr Dr. Andreas Hatzung

Jurist

Postadresse:

Fronhof 4

86152 Augsburg

Tel.: 0170 / 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@
bistum-augsburg.de

Hilfe und Rat

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, kann es hilfreich sein, sich mit einer Person des Vertrauens zu besprechen, etwa mit einer Person aus dem näheren persönlichen wie dienstlichen Umfeld (Ehepartner, Freunde, Kollegen/innen, Verantwortliche der Pfarrei oder des Verbands: Pfarrer, Kaplan, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, Vorsitzende ...)

Außerdem empfiehlt es sich, die Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Mitarbeiter/-innen dieser Fachstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei den erforderlichen Handlungsschritten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

Die Anschriften und Adressen der Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg finden Sie unter: www.ehe-familien-lebensberatung.net

Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, ist der Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII verbindlich.

6.4 REFLEXION DER VERFAHRENSABLÄUFE

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.

7. Beratungsstellen

Wir haben verschiedene Anlaufstellen, an die wir uns im Falle eines Verdachtes wenden können.

Erste Anlaufstelle ist die

- Fachberatung des Caritasverbandes Frau Gertrud Pscherer-Pfefferle in Kempten 0831/ 512 10717.
- Ebenso mit dem Kinderschutzbund in Immenstadt 08323-4195,
- die Erziehungsberatungsstelle in Sonthofen 08321- 5055,
- Kinderhilfe der Lebenshilfe Sonthofen 08321/ 5404760
- Erziehungsberatung Triangel in Kempten 08315404 7622

stehen wir in Kontakt.

8. Anlagen

- Beobachtungsbogen zur Dokumentation von Beobachtungen, die den Kinderschutz betreffen
- Handlungsleitfaden „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern“ des Bistums Augsburg
- Leitfaden zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, Landesjugendhilfeausschuss.
- Beratungsstellen
- Leitfaden: Nachhaltige Aufarbeitung
- Vorlage Meldung nach §8a SGB VIII
- Vorlage Meldung nach §47 SGB VIII